

Anträge auf Außenbewirtschaftung in der Innenstadt während der Wintersaison

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.11.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Herr Kobar von Berne's Altstadt hotel und Herr Frank Land von der Marktwirtschaft haben beantragt, auch während der Wintersaison eine Außenbewirtschaftung durchzuführen. Die Freischanksaison dauert nach der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 1. März bis 31. Oktober.

Sollten die Flächen für den Weihnachtsmarkt benötigt werden, ist die Möblierung während des Marktes zu entfernen.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag auf Bewirtung des Platzes vor Berne's Altstadt hotel bis zum Brunnen wird zugestimmt.
2. Dem Antrag von Frank Land auf Nutzung des Außenbereichs der Marktwirtschaft im Winter wird zugestimmt. Eine Feuerstelle wird nicht erlaubt.
3. Bestehende Außenbewirtschaftungsflächen können auf Antrag in der Wintersaison beibehalten werden.
4. Gegebenenfalls sind die Bewirtschaftsflächen während des Weihnachtsmarktes zu räumen.
5. Zeltartige Auf- und Einbauten oder Pavillons werden nicht genehmigt.

III. Begründung

Herr Kobar von Berne's Altstadt hotel würde gerne den Platz vor seinem Hotel bis zum Brunnen im Winter bewirten. Er plant die Aufstellung einer Hütte, es soll Punsch und Glühwein sowie Grillwürste angeboten werden.

Während der Freischanksaison im Sommer ist seine Bewirtungsfläche im Freien vor seinem Lokal auf 3 m begrenzt. Der anschließende Platz wird Herrn Koppe vom Café Hirsch im Sommer bewirtet.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Frank Land von der Marktwirtschaft hat ebenfalls beantragt, die Fläche der Außenbewirtschaftung des Sommers auch im Winter nutzen zu können. Er plant auch die Aufstellung einer Hütte mit Sitzmöglichkeiten und dem Ausschank von Champagner und Glühwein. Er möchte Sitzmöglichkeiten mit Schafsfellen anbieten sowie eine Feuerstelle.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, der Außenbewirtschaftung zuzustimmen. Allerdings wird die Aufstellung einer Feuerstelle in Anbetracht der engen Bebauung in der Altstadt abgelehnt.

Ähnliche Anfrage wegen einer Außenbewirtschaftung im Winter sollten von der Verwaltung entsprechend genehmigt werden.

Für die Außenbewirtschaftung im Winter werden Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung erhoben.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Eine lebendige Altstadt trägt zur Erhaltung und Belebung der Altstadt bei.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen